

BENUTZERREGLEMENT

1. ALLGEMEINES

- Das Benutzerreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Das jeweilige Benutzerreglement ist in den Hallen beim Eingang angeschlagen, kann als Ausdruck bezogen und auf der Homepage herunter geladen werden. Wer die Kletterhalle benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht. Bei wiederholten Verstössen gegen das Reglement kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Fall das Abonnement entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist immer Folge zu leisten!

2. SICHERHEIT

2.1 Sicherheitsstandard

Die Kletterzentrum Gaswerk AG ist bestrebt, höchste Sicherheitsstandards zu erfüllen. Die Anlage soll dem Benutzer ein Maximum an technisch möglicher und sinnvoller Sicherheit bieten. Die gesamte Kletteranlage der Kletterzentrum Gaswerk AG wurde nach den Regeln des TÜV geprüft (TÜV = Technischer Prüfverein). Sämtliche Installationen (Kletter- und Boulderwände sowie die damit verbundene Konstruktion) entsprechen den EU-Richtlinien (EN 12572) für Kletterwände.

Unfälle mit Sturz auf den Boden ereignen sich beim Indoor-Klettern v.a. aufgrund einer gewohnten und in der Regel unbewussten, fehlerhaften Handhabung des Seils und Sicherungsgeräts, Schlappseil oder unzureichender Partnerkontrolle. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr. Daher gilt:

2.2 Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung der Halle ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung. Die Benutzung der Kletteranlage erfordert den heutigen Kenntnissen entsprechendes Engagement beim Klettern und Sichern.

- Nicht ausgebildete Personen dürfen die Kletterbereiche ausschliesslich unter ständiger Aufsicht einer ausgebildeten Person benutzen! Ausbildungskurse werden im Kletterzentrum angeboten. Informationen dazu sind in den aufliegenden Broschüren, unter www.kletterzentrum.com sowie beim Hallenpersonal erhältlich. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an kurse@kletterzentrum.com, über www.kletterzentrum.com oder über das Kurssekretariat Telefon 044 755 44 33 während den Sekretariatsöffnungszeiten.

2.4 2er Seilschaft

Bei einer 2er Seilschaft ist darauf zu achten, dass beide Kletterer über das entsprechende Kletter- und Sicherungs-Know-How verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss zwingend die ausgebildete Person das Sichern übernehmen oder es muss eine Drittperson mit entsprechender Erfahrung zwecks permanenter Überwachung beigezogen werden.

- Jegliche eigenmächtigen Veränderungen an der Wand sind untersagt, wie z.B. Griffe versetzen oder Sicherungen anbringen.
- Kletterer und Sichernde haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren (Partnercheck!). Sind die Klettergurt richtig angezogen? Sind die Schnallen zurückgeschlauft? Ist der Sichernde richtig angeseilt? Hat der Sichernde den HMS-Knoten bzw. das Sicherungsgerät richtig eingehängt? Wurden die Knoten richtig und vollständig geknüpft? Sind die Sicherungskarabiner zugeschraubt? etc.

- Beim Sichern mit blockierunterstützten Sicherungsgeräten (Gri-Gri, Smart2, Click-Up u.a.) gilt es, das Seil auf seine korrekte Einlage zu prüfen. Vor dem Klettern soll die Blockierfunktion des Geräts geprüft werden. Ebenfalls ist abzuklären, ob der Sichernde das Gerät und dessen Anwendung kennt und Erfahrung im Umgang damit hat. Das ausgebildete Hallenpersonal ist berechtigt, bei Sicherheitsbedenken – sei es durch die fehlerhafte Handhabung oder bei Bedenken gegenüber dem Sicherungsgerät – die Benutzung des entsprechenden Sicherungsgeräts zu verbieten.

- Das Kletterseil muss mindestens 40 Meter lang und für das Sportklettern bestimmt sein.

- Generell muss der Sichernde in unmittelbarer Nähe zum Einstieg sichern (1m Abstand zur Wand einhalten, jedoch nicht unmittelbar unter dem Kletternden). Ausnahmen ergeben sich aus Kletterhöhe, Sichtkontakt und Seilreibung, dabei muss der Sichernde seinen Standort in einem entsprechend angemessenen Rahmen einnehmen. Das Sitzen oder Liegen ist beim Sichern verboten.

- Bei grossem Gewichtsunterschied der Kletterpartner empfehlen wir adäquate Massnahmen zu treffen. Je nach Angebot der Anlage soll das dazu Passende umgesetzt werden (gerne erteilt das Hallenpersonal Auskunft).

- Rasches Ablassen ist verboten! Beim Ablassen des Kletterers ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

- Soloklettern ist verboten (Seilfreies Klettern über 1.5m Höhe mit den Füssen!)

- Alle Benutzer sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte jederzeit drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst.

- Vermeide den Aufenthalt in der Sturzzone unterhalb kletternden Personen.

- Beim Klettern (mit Ausnahme von Sicherungsautomaten und beim Bouldern) und Sichern ist das Benutzen von Mobiles sowie das Musikhören mit Kopfhörern nicht gestattet.

- Helft uns bei der Verhütung von Unfällen! Bei entsprechenden Beobachtungen sowie Sicherheitsmängel jeglicher Art das Hallenpersonal informieren.

- Alle Benutzer sind sich bewusst dass ein Express-Karabiner, trotz regelmässiger Wartung, sich ausnahmsweise nicht von selbst schliessen kann. Eine solche Funktionsstörung ist dem Hallenpersonal unter Angabe der Kletterlinie zu melden.

2.18 Vortrittsrecht

Vortritt hat derjenige, der weiter in der Route vorangekommen ist. Kletterer die in einer Nachbarroute unmittelbar dahinter respektiv darunter klettern, müssen ihm den Vortritt überlassen und zudem darauf bedacht sein, dass der Sturzraum für den Vortrittsberechtigten frei ist. Wird der Kletterer, welcher zuvor das Vortrittsrecht genossen hat, überklettert (dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Vortrittsberechtigte eine Pause macht und ins Seil sitzt), wechselt das Vortrittsrecht automatisch.

3. TOPROPE UND NACHSTIEG

- Grundsätzlich darf nur an den vom Kletterzentrum eingerichteten Top Rope-Seilen "Top Rope" geklettert werden. Die Top Rope-Seile dürfen nur mit der dafür vorgesehenen Verbindung verwendet werden, diese ist direkt in der Anseilschlaufe des Gurtes einzuhängen. Nie mit zusätzlichem Karabiner einhängen! Die dafür vorgesehene Verbindung darf nicht entfernt werden. Beschädigungen an Top Rope-Seilen sind dem Hallenpersonal zu melden.
- Bei schwach ausgelastetem Hallenbetrieb ist das Top Rope-Klettern unter den nachfolgend aufgeführten Einschränkungen auch an anderen Routen zulässig:
 - Das Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet. Erlaubt ist das Nachsteigen nur, wenn das Seil durch den verschlussssicheren Endhaken geführt ist.
 - Bei Pendelgefahr darf nur an jenem Seilende geklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum verschlussssicheren Endhaken hinaufführt.

4. VORSTIEG

- Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer den verschlussssicheren Endhaken der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen.
- Das Benutzen eigener Express-Schlingen (mit Ausnahme von Art. 2.10 sowie Kursen welche von der Tagesleitung bewilligt wurden) ist verboten.
- Dem Sichernden ist es untersagt, dem Kletterer nachzusteigen, solange dieser noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.
- Derjenige, der das Seil abzieht, ist dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.
- Abseilen ist nur im Rahmen von Kletterkursen und von externen Ausbildnern (mit bestandenem Ausbildnerkurs) an den dafür vorgesehenen Abseilstellen erlaubt.

5. SICHERUNGSAUTOMAT

- Die Sicherungsautomaten sind fest installierte und normierte Geräte. Mit ihnen ist das alleinige Klettern im Nachstieg möglich, bei Beanspruchung wird die Abseilgeschwindigkeit auf circa 1 m/s begrenzt. Während dem Ablassvorgang lässt sich ein Sicherungsautomat nicht stoppen, beachte den beabsichtigten Landeplatz, sowie dass dieser Freigehalten wird.
- Ein Sicherungsautomat darf nur nach Einweisung und nur mit der dafür vorhergesehenen Verbindung verwendet werden. Es müssen beide dafür vorgesehenen Karabiner gegeneinander in den Sicherungsring des Klettergurtes eingehängt werden. Nie am eigenen Sicherungskarabiner einhängen!
- Grundkenntnisse des Kletterns an Kletterwänden, insbesondere das kontrollierte Ablassen, sind Voraussetzungen für die Benutzung eines Sicherungsautomaten.
- Ein Sicherungsautomat muss vor jeder Benutzung getestet werden: Spürbarer Einzug (Bremswiderstand) der Verbindung.

- Es ist nur eine Person pro Sicherungsautomat zulässig.

- Der Anseilpunkt muss sich stets unterhalb eines Sicherungsautomaten befinden.

- Übermässige Pendelbewegung ist zu vermeiden. Es darf nicht schneller geklettert werden, als ein Sicherungsautomat einziehen kann.

- Die Verbindung zum Sicherungsautomaten darf nicht über Kanten laufen oder umgelenkt werden.

- Im Aufstiegs- und Ablassbereich dürfen sich keine Gegenstände, Verhakungsmöglichkeiten oder andere Personen befinden.

- Bei einer Blockierung eines Automaten muss die Person auf Rettung warten! Die Rettung wird durch das Hallenpersonal vorgenommen. Nie die Verbindung zum Gerät lösen! Dabei muss eine straffe Verbindung zum Gerät jederzeit aufrecht erhalten bleiben.

- Bei Störung den Betrieb sofort einstellen und umgehend dem Hallenpersonal melden.

- Nutzungsberechtigt sind:

- Kunden mit der Ausbildung für Sichern, Top Rope oder Lead (sofern über 14 Jahre alt)
- Kunden im Rahmen eines Kurses unter Aufsicht des Kursleiters
- Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person mit der Ausbildung für Sichern, Top Rope oder Lead.

6. SEILPARK UND HIGHLINE

- Die Benutzung des Seilparks ist ausschliesslich unter Aufsicht eines Kursleiters oder eines bei uns ausgebildeten externen Kursleiters gestattet.

- Die Highline darf nur nach Instruktion und Genehmigung durch den Tagesleiter von erfahrenen Slacklinern mit Vorstiegs-Erfahrung benützt werden.

7. BOULDERN

- Die Niedersprungmatten in den Boulderbereichen dürfen nicht als Liegefläche missbraucht werden. Das Abspringen auf die Matten muss geübt werden und hat stets kontrolliert zu erfolgen. Wegen Verletzungsgefahr ist gegenseitige Rücksichtnahme unabdingbar. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

- In den Boulderbereichen darf nicht mit dem Klettergurt geklettert werden. Ausnahmen gelten für Blitzbesuche eines Boulderbereichs im Rahmen von Kursen (Karabiner & Sicherungsgeräte vom Gurt entfernen).

8. KINDER

- Kinder bis 14 Jahre dürfen die Halle nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Der Aufenthalt ist nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder im begleiteten Gruppentraining gestattet.

- Unter folgender Bedingung dürfen Kinder ab 14 Jahren bei uns alleine klettern: Ein gesetzlicher Vertreter bestätigt sein Einverständnis sowie die zwingend vorhandene Kletterausbildung des Kindes persönlich vor Ort, indem er/sie zusammen mit dem Kind die Unterschriften-Karte ausfüllt und unterschreibt.

- Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich ist verboten! Das Kletterzentrum Gaswerk ist eine Sportanlage mit den üblichen Verletzungsgefahren und kein Spielplatz.

9. GRUPPEN UND KURSE

- Die verantwortliche Person mit Kletterausbildung trägt die Verantwortung für ihre Teilnehmer. Zur Entlastung des Gruppenleiters empfehlen wir daher, einen Kletterinstructor des Kletterzentrums beizuziehen (siehe Punkt 2.3).

- Das Reservieren und Absperren von Wänden oder Sektoren ohne Absprache mit dem Hallenpersonal ist nicht erlaubt.

- Die Kursteilnehmer müssen die Anweisungen des Kursleiters strikt einhalten.

10. HALLENPERSONAL

- Das Personal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer ständig auf korrektes Sichern zu überprüfen.

- Das Personal ist verpflichtet, fehlbare Personen bei Diebstahl (Griffe, Sportartikel, Wertsachen etc.) und Vandalismus der Polizei zu melden.

11. MATERIAL

- Jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte etc.) müssen den heutigen Anforderungen (UIAA-geprüft, CE-geprüft etc.) genügen.

- Werden Mängel an der Kletteranlage festgestellt (Zwischensicherungen, gelöste Griffe, Umlenkungen etc.), sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort dem Hallenpersonal zu melden.

12. EINLASS IN DIE ANLAGE

- Kletterer, Sicherer und Boulderer müssen das Anmeldeformular für die Kundenkarte vor dem erstmaligen Zutritt unterschreiben.

- Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, das Anmeldeformular für die Kundenkarte wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im weiteren bestätigt der Kunde, die Bestimmungen der AGB und das Benutzerreglement durchgelesen und zur Kenntnis genommen sowie vollumfänglich akzeptiert zu haben.

- Beim Betreten der Halle ist unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Eintritt zu lösen. Stichproben können jederzeit durch das Hallenpersonal erfolgen.

13. ABONNEMENT-REGELN

- Siehe AGB's.

14. HALLENÖFFNUNGSZEITEN

- Die Anlage steht dem Kunden gemäss den aktuellen Öffnungszeiten grundsätzlich während 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Ansonsten ist eine andere Filiale der KLZG AG offen.

- Die Halle gilt als "offen", wenn mindestens 30% der Kletterfläche dem individuellen Training zur Verfügung steht. Es können aber jederzeit Teilbereiche oder im Notfall die ganze Anlage geschlossen bzw. gesperrt werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, Veranstaltungen etc.). Solche Sonderfälle werden im Voraus angekündigt (www.kletterzentrum.com).

15. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- In der ganzen Anlage gilt ein Barfuss Verbot (mit Ausnahme der Duschen). Zum Schutz der Wandstruktur ist das Klettern in Bergschuhen, Hausschuhen sowie Socken untersagt. Zugelassen werden nur Kletterfinken und saubere Turnschuhe.

- Kletterer und Kletterinnen sind aufgefordert sich in den Garderoben umzuziehen.

- Persönliches Material soll in den vorhandenen Spinden aufbewahrt werden.

- Aus Hygienegründen empfehlen wir die Verwendung von Magnesia-Balls oder Flüssigmagnesia. Beides kann im Climbing-Store gekauft werden.

- Im Kletterzentrum herrscht absolutes Rauchverbot!

- Das Entfachen von Feuer ist strengstens untersagt!

- Seile dürfen nur mit dem Spezialgerät (im Store) abgelängt werden.

- Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt im Kletterzentrum untersagt. Der Konsum von Alkohol (Bistro) ist nur nach Beendigung des Trainings gestattet. Für den Ausschank von Alkohol gelten die üblichen gewerbepolizeilichen Richtlinien (die Richtlinien sind beim Bistro angeschlagen).

- Hunde und andere Tiere dürfen sich nicht im Kletterzentrum aufhalten.

- Die Räumlichkeiten des Kletterzentrums sind sauber zu halten.

- Für das Konsumieren von selber mitgebrachten Lebensmitteln und Getränken bitten wir euch, die zur Verfügung stehenden Tische und Bänke in der Halle und Aussenanlage, sowie die Tribüne zu benutzen.

- Das Benutzen von portablen Lautsprechern ist in den gesamten Anlagen nicht gestattet.

- Das Benutzen von Drohnen ist in den gesamten Anlagen nicht gestattet (ausgenommen sind mediale Produktionen mit entsprechender Bewilligung der KLZG AG).

16. HAFTUNG

- Für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen (gilt auch für Mietkästen und deren Inhalt) wird keine Haftung übernommen. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Kletterzentrum Gaswerk AG übernimmt hierfür keinerlei Haftung.